

Dušan Nečak

Zwangsmigrationen im slowenischen Raum während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Die ethnischen und demografischen Charakteristika des slowenischen Raumes veränderten sich durch Zwangsmigrationen während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit tief greifend.¹ Innerhalb der slowenischen Geschichtswissenschaft ist darüber viel geschrieben worden; es seien nur die folgenden Autoren genannt: Tone Ferenc, Milan Ževart, Božo Repe, Sandi Volk, Jure Gombač, Mitja Ferenc und für die Nachkriegszeit auch einige jüngere Historiker.² Ich selbst habe mich mit Teilaspekten beschäftigt – mit dem Schicksal der ethnischen Deutschen in Slowenien.³ Seit der slowenischen Eigenstaatlichkeit beschäftigen sich Wissenschaftler mit vorher nicht erforschten und sogar tabuisierten Themen, zum Beispiel mit dem Schicksal der slowenischen Mitglieder der Domobranci („Heimwehren“) und ihren Gräbern, mit der Gewalt, die die Sieger des Zweiten Weltkrieges ausübten sowie mit den bisher nicht erforschten Opfern des Krieges.

Aussiedlungen aus der deutschen Besatzungszone

Das grundlegende Ziel aller drei oder, wenn wir historisch genau sein wollen, vier Besatzungsregimes auf slowenischem Gebiet während des Zweiten Weltkrieges – das des nationalsozialistischen Deutschland, des faschistischen Italien, des totalitären und pronationalsozialistischen Ungarn sowie des so genannten Unabhängigen Staats Kroatien – war es, die

1 Aus dem Slowenischen übersetzt von Silvija Kavčič/Sabine Rutar.

2 Ich erwähne nur einige Arbeiten als weiter führende Hinweise, eine ausführliche Bibliografie wäre viel zu umfangreich. Eine solche ist aber unter <www.cobiss.si> zugänglich. Tone Ferenc: *Muzej slovenskih izgnancev v Brestanici*, Ljubljana 1971; ders.: *Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941–1945*, Maribor 1980; ders.: *Množično izganjanje Slovencev med drugo svetovno vojno*, in: Franc Šetinc: *Izgnanci*, Ljubljana 1993; ders.: *Izbrana dela, Okupacijski sistemi med drugo svetovno vojno*, Bd. 1: *Razkosanje in aneksionizem*, Ljubljana 2006; Božo Repe: *Wanderungen und Deportationen von Slowenen, Deutschen und Italienern im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit*, in: Ralph Melville/Jiří Pešek/Klaus Scharf (Hg.): *Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht – Konzeptionen – Praxis (1938–1950)*, Mainz 2007; Sandi Volk: *Istra v Trstu. Naselitev istrskih in dalmatinskih ezulov in nacionalna bonifikacija na Tržaškem*, Koper 2003; Jure Gombač: *Esuli ali optanti? Zgodovinski primer v luči sodobne teorije*, Koper 2005, (= *Migracije*, Bd. 6); *Annales* 1 (2000); Milan Ževart: *Prisila in odpor – pobegi prisilno mobiliziranih Slovencev iz nemške vojske*, in: Ludvik Puklavec (Hg.): *Nemška mobilizacija Slovencev v 2. svetovni vojni 1942–1945*. Zbornik 2. posveta o nemški mobilizaciji Slovencev v 2. svetovni vojni, Maribor, 10. maja 1994. Društvo mobiliziranih Slovencev v nemško vojsko 1941–1945, Celje 1991; *Zbornik Žrtve vojne in revolucije*, Ljubljana 2005. In diesem Sammelband sind u. a. auch Historiker der jüngeren Generation wie Bojan Godeša, Mitja Ferenc, Mojca Šorn, Tadeja Tomišek Rihtar, sowie der mittleren Generation vertreten wie Boris Mlakar, Jera Vodušek Starič, France Martin Dolinar, Peter Vodopivec und Božo Repe.

3 Dušan Nečak (Hg.): *Nemci na Slovenskem 1941–1955*, 2. Aufl., Ljubljana 2002.

ationale Existenz der Slowenen zu zerstören. Wie Tone Ferenc anschaulich und umfassend auf der Grundlage von Primärquellen der deutschen Besatzungsmacht nachgewiesen hat,⁴ war das nationalsozialistische Besatzungssystem das grausamste, durchdachtste und auch am konsequentesten durchgeführte von allen – dies im Einklang mit der Forderung Hitlers an die Verantwortlichen der Zivilverwaltung in Maribor/Marburg im Jahr 1941: „Machen Sie mir dieses Land wieder deutsch!“ Die Besatzer unterschieden sich grundlegend methodisch vor allem im Hinblick auf die gesetzten Fristen zur Durchsetzung der bereits erwähnten Ziele. Die Nationalsozialisten verbargen ihre Ziele in den von ihnen besetzten Gebieten – der Štajerska/Steiermark⁵ und Gorenjska/Oberkrain – nicht. Schon wenige Wochen nach der Okkupation proklamierten die Verantwortlichen in der Steiermark unumwunden, dass die Slowenen binnen drei bis vier Jahren Deutsch zu lernen hätten und dass fortan ausschließlich Deutsch gesprochen werden sollte. Die Slowenen sollten ohne eigene politische Vertretungen, ohne Fachorganisationen, Vereine und andere Einrichtungen leben. Es verschwanden auch alle Elemente, die der Gegend ein slowenisches Aussehen gegeben hatten. Doch die einschneidendste Maßnahme der nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik war die massenhafte Vertreibung von Slowenen. Die Pläne für die Aussiedlung legte der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, bereits im April 1941 in Celovec/Klagenfurt (für Gorenjska und die Mežiška dolina/Mießtal⁶) und Maribor (für Štajerska) vor, und diese sind dann während einer größeren Konferenz in Maribor am 6. Mai 1941 erörtert worden. Vorgesehen war die Aussiedlung von vier unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.⁷

In einer ersten Welle sollten alle Intellektuellen, die beschuldigt wurden, das slowenische Nationalbewusstsein zu fördern, vertrieben werden. In der zweiten Welle beabsichtigte man, die Mehrheit derjenigen zu vertreiben, die erst nach 1914 nach Gorenjska und Štajerska gekommen waren. Dies waren vornehmlich Slowenen des Ende 1918 von Italien besetzten und diesem im Vertrag von Rapallo zugesprochenen Küstenlandes. Die dritte und größte Gruppe Vertriebener sollten die Bewohner eines bestimmten Gürtels an der neuen Grenze des Deutschen Reichs mit Italien sein, der in etwa durch die Mitte des slowenischen Gebietes sowie entlang der Grenze zum Unabhängigen Staat Kroatien verlief. Diese Gruppe sollte aus etwa 180.000 bis 200.000 Menschen bestehen. Statt ihrer sollten „Siedler ethnisch deutscher Herkunft“, so genannte „Wehrbauern“, angesiedelt werden. Diese sollten mit dem Pflug und dem Schwert die südöstliche Grenze des deutschen Reiches sichern und als „deutschnationaler Damm“ die Eindeutschung der Slowenen im Innern des besetzten Gebietes sichern.

4 Siehe hierzu die in der Fußnote 2 zitierten Arbeiten, insbesondere: Tone Ferenc: Quellen; sowie ders.: *Izbrana dela*, in: Mitja Ferenc (Hg.): *Okupacijski sistemi med drugo svetovno vojno*, Bd. I: *Razkositanje in aneksionizem*, Ljubljana 2006.

5 Gemeint ist hier der südliche Teil des habsburgischen Kronlandes Steiermark, der seit 1918 zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) gehörte und im deutschsprachigen Raum meist slowenische Steiermark genannt wird. Die Hauptstadt ist Maribor (an der Drau/Drava).

6 Gemeint ist hier ein Teil des habsburgischen Herzogtums Kärnten, der nach dem Ersten Weltkrieg an das SHS-Königreich fiel.

7 Ferenc: *Muzej slovenskih izgnancev v Brestanici*, S. 9–14; Repe: *Wanderungen*, S. 1.

Diese Rolle haben dann in gewisser Hinsicht die Gottscheer Deutschen übernommen. Die vierte Gruppe sollten alle diejenigen bilden, die keine Aufnahme in die nationalsozialistischen Organisationen *Steirischer Heimatbund* und *Kärntner Volksbund* beantragt hatten oder von diesen aus rassistischen und/oder politischen Gründen nicht aufgenommen wurden. Ungeachtet dieser Einteilungen begann die deutsche Besatzungsmacht mit Deportationen, die als Strafaktionen gegen Verwandte und Unterstützer der Partisanenbewegung anzusehen sind.⁸

Für die Vertreibung vorgesehene Menschen wurden rassistisch und politisch von besonderen Kommissionen untersucht und bewertet. Diejenigen mit einer guten „rassistischen Bewertung“ schickte man nach Deutschland und nicht nach Serbien, da, nach Meinung der Kommissionsmitglieder, das „rassistisch gute Element“ zu schade für Serbien sei. Die etwa 10.000 als „rassistisch gut“ bewerteten Slowenen sollten „gutes Blut“ ins Deutsche Reich bringen. In keinem anderen von den Nationalsozialisten besetzten Gebiet war schon während des Krieges geplant, einen so großen Bevölkerungsanteil auszusiedeln. Innerhalb von nur fünf Monaten, von Mai bis Oktober 1941, sahen die Nationalsozialisten die Aussiedlung von 220.000 bis 260.000 Slowenen vor. Das Gesamtgebiet Sloweniens umfasste damals nur etwas mehr als eineinhalb Millionen Menschen.⁹

Für die Aussiedlung vorgesehene Slowenen sammelte man zunächst in verschiedenen Gefängnissen und Lagern im gesamten besetzten Gebiet¹⁰ und transportierte sie von dort in Viehwaggons ins Deutsche Reich, nach Kroatien und Serbien. In erster Linie der sofortige Widerstand der Bevölkerung gegen die Besatzer, ferner auch die nicht zu vernachlässigenden Logistik- und Transportprobleme sowie die begrenzten Aufnahmekapazitäten in Kroatien und Serbien verhinderten die Umsetzung der ursprünglichen Pläne. Dessen ungeachtet und trotz der Tatsache, dass etwa 17.000 Slowenen aus der vom Deutschen Reich besetzten Zone in die italienische Besatzungszone geflohen waren, deren System zunächst milder schien, gelang es den deutschen Besatzern, 80.000 Slowenen zu deportieren. Nicht zuletzt der freundschaftliche Empfang insbesondere durch die serbische Bevölkerung ermöglichte es einem Teil der Ausgesiedelten, nach Kriegsende nach Slowenien zurückzukehren.

8 Tone Ferenc: Okupacijski sistemi na Slovenskem, in: Mitja Ferenc (Hg.): Okupacijski sistemi med drugo svetovno vojno, Bd. I, Razkosanje in aneksionizem, Ljubljana 2006, S. 74–75.

9 Ferenc: Muzej, S. 10–11.

10 Das größte Gefängnis war im Schloss der Stadt Brestanica/Rajhenburg/Reichenburg.

Das tragische Schicksal der Gottscheer/Kočevarji¹¹

Eine Rückkehr gelang jedoch der Mehrheit der so genannten Gottscheer Deutschen oder einfach Gottscheer/Kočevarji, wie sie sich selber nannten, nicht. Diese Bewohner Sloweniens siedelten sich in Gottschee/Kočevje vor etwa 600 Jahren an. Sie bildeten eine geschlossen besiedelte sprachliche und ethnische Insel, mit etwa 12.000 bis 13.000 Menschen.¹² Nach dem formalen Anschluss von Ljubljana/Laibach, dem Großteil der Dolenjska/Unterkrain sowie der Notranjska/Innerkrain an Italien und der Einrichtung der Provincia di Lubiana/Ljubljanska pokrajina am 3. Mai 1941 waren die Beziehungen zwischen den italienischen Besatzungsorganen und den Gottscheern gespannt, da die Italiener alle von den Gottscheer Nationalsozialisten verhafteten Slowenen frei gelassen hatten. Die Spannungen ließen nach, als die Gottscheer erfuhren, dass die deutschen Behörden für sie die Parole „Heim ins Reich!“ ausgegeben hatten. Die Übersiedlungen standen im Einklang mit dem nationalsozialistischen Programm, wonach alle Deutschen, die zerstreut in verschiedenen europäischen Staaten lebten – also die so genannten „Volksdeutschen“ – ins Deutsche Reich umziehen sollten. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Italien über den Zeitrahmen und die Art der Umsiedlungen orientierten sich am zwischenstaatlichen Vertrag über Südtirol, abgeschlossen am 23. Juni 1939. Der Vertrag über die Umsiedlung der Gottscheer wurde, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, am 31. August 1941 in Rom unterschrieben. Himmler und Hitler machten eine große Ausnahme, als sie den Gottscheern erlaubten, ohne Zwischenaufenthalt in einem Lager gleich „von einem Bauernhof zum nächsten“ zu ziehen, von wo vorher Slowenen vertrieben worden waren. Die Entscheidung über die Umsiedlung der Gottscheer traf die nationalsozialistische Regierung in Übereinstimmung mit den italienischen Organen im April 1941. Von Mai bis Oktober desselben Jahres betrieb die Leitung der Gottscheer Deutschen eine intensive Propaganda für die Option. Nach Angaben von Tone Ferenc gelang es der stark pro-nationalsozialistischen Führung der Gottscheer, 95 Prozent ihrer Landsleute zu überzeugen.¹³ Entscheidend war dabei vor allem der Wunsch nach besseren Böden und somit besseren landwirtschaftlichen Möglichkeiten, ferner die Angst vor einer

11 Zu diesem Thema siehe u. a. Dušan Biber: *Nemci in nacizem v Jugoslaviji 1933–1941*, Ljubljana 1966; ders.: *Nemci med obema vojnama*, in: *Zgodovinski časopis* 1963, S. 23–42; Janez Cvirn: *Nemci na Slovenskem 1848–1941*, in: Nečak (Hg.): *Nemci*, S. 134–144; Tone Ferenc: *Nemci na Slovenskem med drugo svetovno vojno*, in: ebd., S. 145–190; Mitja Ferenc: *Usoda kočevskih Nemcev*, in: Jože Žontar/Metod Benedik (Hg.): *Dokumenti slovenstva*, Ljubljana, 1994, S. 354–360; Mitja Ferenc/Božo Repe: *Nemška manjšina v Sloveniji med obema vojnama*, in: Dušan Nečak/Boris Jesih/Božo Repe/Peter Vodopivec: *Slovensko-avstrijski odnosi v 20. stoletju*, Ljubljana 2004, (= *Historia*, Bd. 8), S. 147–160; Mitja Ferenc: *Zaplembe nemškega imetja na Kočevskem*, in: Dušan Nečak (Hg.): *Stiploškov zbornik*, Ljubljana 2005, (= *Historia*, Bd. 10), S. 277–289; Mitja Ferenc: *Kočevska – pusta in prazna. Nemško jezikovno območje na Kočevskem po odselitvi Nemcev*. 1. izd. Ljubljana 2005.

12 Arhiv Republike Slovenije, II. Dislocirana enota, Deutscher Umsiedlungsbevollmächtigter, fasc. 1302; auch BAK, Abt. B, R 49, Bd. VII, Anh. 8: Statistik über die Bevölkerung, Bodenbesitz und Viehbestand des Siedlungsgebietes Gottschee (März 1941); 35 Jahre Gottscheer Landsmannschaft in Deutschland. Bearb. von Ludwig Kren und Richard Lackner, Weilheim 1987, S. 249–268, zit. nach Tone Ferenc: *Nemci na Slovenskem med drugo svetovno vojno*, in: Nečak (Hg.): *Nemci*, S. 153.

13 Mehr zu diesem Thema bei Dušan Nečak: *Avstrijska legija II.*, Maribor 1985, auch in dt. Fassung: *Österreichische Legion II*, Wien/Köln/Weimar 1986.

Isolierung inmitten einer slowenischen Mehrheit unter italienischer Besatzung. Denjenigen, die ihren Landsleuten von einer Umsiedlung abrieten, drohte die Führung der Gottscheer Deutschen mit der Deportation in ein Konzentrationslager.¹⁴ Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass auch in den Reihen der slowenischen Partisanenbewegung Gottscheer zu finden waren.

Dem deutschen Bevollmächtigten für Umsiedlungen in Ljubljana, Dr. Heinrich Wollert, und dem Hochkommissar für die Provincia di Lubiana, Emilio Grazioli, meldeten sich 12.147 Gottscheer für eine Umsiedlung. Einige widerriefen später ihre Entscheidung; und andere wollten überhaupt nicht optieren, insbesondere jene, die aus ethnisch gemischten Ehen stammten.¹⁵ Obwohl im Vertrag ein früherer Zeitpunkt vorgesehen war, fand die Umsiedlung erst zwischen dem 14. November 1941 und dem 22. Januar 1942 statt, als die Gottscheer in 135 Zügen nach Posavje und Posotelje, also in den so genannten „Save-Sotla-Streifen“, gebracht wurden. Alle Immobilien und das Vieh, das sie zurückließen, übernahm die italienische Gesellschaft *Emona*. Doch wegen der immer stärkeren Widerstandsbewegung, die ihr Zentrum gerade im verlassenen Gottscheer-Gebiet errichtete, verfielen die Dörfer der Gottscheer fast vollständig. Erst in letzter Zeit wird zumindest theoretisch versucht, das kulturelle Erbe der Gottscheer Deutschen zu rekonstruieren.

Spätestens kurz vor Kriegsende wurde den umgesiedelten Gottscheer Deutschen klar, dass ihnen die zugewiesenen fremden Höfe keine Existenzgrundlage boten; seit Februar 1945 bereiteten sie ihren Rückzug nach Österreich vor, dessen Einzelheiten bislang nicht vollständig geklärt sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand begann er in den ersten Maitagen des Jahres 1945 – zeitgleich mit der Flucht anderer gesellschaftlicher Gruppen, die sich im Umgang mit den Besatzern kompromittiert hatten – mit Zügen und Fuhrwerken in Richtung österreichische Steiermark. Dort empfing sie die Rote Armee nicht besonders freundlich; sie schickte vor allem die Männer zurück. Sie gelangten mit jenen, denen es nicht gelungen war, sich bis nach Österreich durchzuschlagen, in verschiedene Lager des jugoslawischen Geheimdienstes OZNA (Oddelek za zaščito naroda/Abteilung zum Schutz des Volkes), z. B. nach Strnišče/Sterntal bei Ptuj/Pettau, Hrastovec/Gutenhaag bei Sv. Lenart/St. Leonhard in den Slovenske gorice/Windischen Büheln, Tezno/Thesen bei Maribor und an weitere Orte.¹⁶ Die Mehrheit konnte jedoch in Österreich bleiben. In den Lagern erfuhren viele ein ähnlich grausames Schicksal wie die slowenischen Häftlinge in nationalsozialistischen Lagern. Die Konsequenz ist, das heute in Slowenien nur noch einige Hundert Gottscheer leben, die nur unter Schwierigkeiten ihre Sprache und kulturelles Erbe erhalten bzw. wiederbeleben.

14 Ferenc: Nemci na Slovenskem med drugo svetovno vojno, in: Nečak (Hg.), Nemci, S. 153–154.

15 Ebd., S.154.

16 Ebd., S. 167–169.

Abwanderung aus der italienischen Besatzungszone

Den Faschismus und seine Entnationalisierungspolitik kannten die Slowenen, die in der Zwischenkriegszeit in Julisch-Venetien/Julijska Krajina gelebt hatten, schon gut. Für diejenigen, die mit der Besetzung Sloweniens und der Errichtung der Provincia di Lubiana im April 1941 unter italienische Herrschaft kamen, war der Faschismus eine neue Erfahrung. Die faschistische Besatzungsherrschaft gestaltete sich anfänglich deutlich milder als die nationalsozialistische. Dies änderte sich mit dem Beginn des Partisanenkrieges, aber selbst dann setzten die Faschisten immer noch auf die Kollaboration der slowenischen Eliten, während die Nationalsozialisten letztere deportierten. Die italienische Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten beruhte auf folgenden Grundlagen: Italianisierung, Faschisierung und wirtschaftliche Ausbeutung. Die italienischen Besatzungsorgane lösten zwar nicht – wie in Julisch-Venetien – die slowenischen Bildungs- und Kultureinrichtungen auf; sie versuchten, diese Institutionen schnellstmöglich in das faschistische System zu integrieren. Die italienischen Machthaber erkannten in den slowenischen Intellektuellen durchaus einen bedeutenden Gegner der Besatzung und der Italianisierungsbestrebungen. Hochkommissar Grazioli hatte die Italianisierung auf einer Sitzung in Ljubljana anlässlich des Kriegseintritts der USA im Dezember 1941 eines der primären Okkupationsziele genannt. Unter dem Eindruck des Partisanenkrieges schrieb er dann ein halbes Jahr später, am 24. August 1942, dem Innenminister in Rom: „Das Problem mit der slowenischen Bevölkerung ist auf folgende Weise zu lösen: 1) durch Vernichtung, 2) durch Umsiedlung, 3) durch die Beseitigung gegnerischer Elemente“.¹⁷ Er schlug im Falle 2 vor, anstelle der massenhaft zu internierenden Slowenen „angemessene italienische Bevölkerung“ anzusiedeln, wobei zu berücksichtigen sei, dass die „angemessenste die Nord- und Zentral[italienische Bevölkerung] ist“.¹⁸ Sofern die gesamte slowenische Bevölkerung umgesiedelt werden sollte, so Grazioli, wäre „es angemessen, in der slowenischen Zone zu beginnen, die bis über die Grenze [nach Italien] reicht“.¹⁹

Der Kriegsverlauf verhinderte die Umsetzung von Graziolis Plänen, die mit den nationalsozialistischen durchaus vergleichbar waren. Mehr als sieben Prozent der Bevölkerung in der italienischen Besatzungszone wurden interniert. Zwischen Februar 1942 und September 1943 wurden etwa 25.000 Slowenen in Konzentrationslager deportiert.²⁰ Unter ihnen befanden sich: Verdächtige nach Razzien in Ljubljana, jugoslawische Offiziere und Unteroffiziere, nach 1918 aus Julisch-Venetien Geflüchtete, Angehörige von Partisanen, Arbeitslose, Studenten und Schüler, Juden sowie ein hoher Anteil an Landbevölkerung.²¹ Die drastische italieni-

17 Tone Ferenc: *Slovinci pod Italijo 1941–1945*, in: Mitja Ferenc (Hg.): *Okupacijski sistemi med drugo svetovno vojno*, Bd. I, *Razkosanje in aneksionizem*, Ljubljana 2006, S. 253; Tone Ferenc (Hg.): *La Provincia „italiana“ di Lubiana. Documenti 1941–42*. Udine 1988, Dok. 97, S. 498–502.

18 Ebd. Siehe auch Repe: *Wanderungen*, S. 347.

19 Ebd.

20 Das bekannteste Lager befand sich auf der kroatischen Insel Rab/Arbe, dort starben etwa 1.000 Slowenen, andere Lager waren in Italien: Gonars, Monigo, Visco, Chiesanuova, Renicci.

21 Vgl. den autobiografischen Bericht von Metod Milač: *Resistance, Imprisonment, and Forced Labor. A Slovene Student in World War II*, New York 2002.

sche Besatzungsgewalt, insbesondere die Geislerschießungen und die Internierung der Zivilbevölkerung war, in Verbindung mit der Gewalt der Partisaneneinheiten, ein wichtiger Grund dafür, dass sich Teile der männlichen Bevölkerung den Dorfwehren oder den antikommunistischen Milizen anschlossen, die die Basis für die spätere Heimwehr (*Domobranci*) bildeten.²² Dies führte dann zur nächsten großen Tragödie des slowenischen Volkes während des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit – zunächst die Flucht und später dann die Ermordung slowenischer Angehöriger der Heimwehr sowie eines Teils der Zivilbevölkerung.

Aussiedlungen aus der ungarischen Besatzungszone

Slowenen: Auch die dritte Besatzungsmacht slowenischer Gebiete wollte während des Zweiten Weltkrieges ihre Ziele durch Aussiedlungen realisieren. Der nordöstliche Teil Sloweniens, der vor 1918 dem ungarischen Teil der Doppelmonarchie angehörte, stand nach kurzer deutscher Besatzung unter ungarischer Verwaltung. Zu den ersten Maßnahmen, die der ungarische Staat im Jahr 1941 erließ, gehörte die Revision der jugoslawischen Agrarreform aus der Zwischenkriegszeit. Diese hatte in erster Linie ungarische feudale Großgrundbesitzer betroffen. Den zur Landwirtschaft Berechtigten – überwiegend aus dem von Italien 1918 annektierten Küstenland stammende Kolonisten, nahm man zunächst den Grundbesitz und begann am 22. Juni 1942 mit Internierungsmaßnahmen in das ungarische Konzentrationslager Sarvar. Insbesondere waren Kolonisten aus sechs Kolonien betroffen: Benica, Petišovci, Pince, Kamovci, Mostje, Dolga vas und Gaberje. Diese Kolonien waren in der Nachbarschaft alter Siedlungen mit mehrheitlich ungarischer Bevölkerung entstanden.

In den Jahren zwischen den Kriegen (von 1921 bis in die 1930er Jahre, nach der Liquidation der Agrarreform) siedelten sich im Bezirk Lendava 82 Familien aus dem slowenischen Küstenland, 35 aus Istrien, 25 aus anderen jugoslawischen Gebieten und 136 aus anderen Orten des Prekmurje/Übermurgebiets an, insgesamt also 278 neu angesiedelte Familien. Bis zum Jahr 1938 zogen 16 wieder fort, und so verblieben in den Kolonien 262 Familien mit insgesamt 1.473 Mitgliedern. Hiervon stammten 551 aus dem slowenischen Küstenland und aus Istrien, 71 aus den anderen jugoslawischen Gegenden und 851 aus den übrigen Orten des Prekmurje.

Mit dem Ziel der Wiederherstellung der ehemals mehrheitlich ethnisch ungarischen Bevölkerungsstruktur verbrachte man insgesamt 668 Menschen in Lager. 33 kamen dort zu Tode, 15 weitere sind als sonstige Kriegesopfer erfasst. Laut der Zählung aus dem Jahr 1946 stammten insgesamt nur noch 118 Einwandererfamilien mit 516 Mitgliedern nicht aus der Übermurgebiet/Prekmurje. Dies verweist darauf, dass sich viele nach ihrer Befreiung aus der Internierung für eine Auswanderung oder aber Rückkehr in die nun zum Teil jugoslawisch gewordenen vormals italienischen Gebiete entschieden hatten. In den 1950er Jahren lebten

22 Tone Ferenc: Slovinci pod Italijo 1941–1945, in: Mitja Ferenc (Hg.): Okupacijski sistemi med drugo svetovno vojno, Bd. I, Razkosanje in aneksionizem, Ljubljana 2006, S. 255.

auf dem Gebiet der ehemaligen Kolonien nur noch 340 Kolonisten, deren Herkunftsort nicht das Übermurgebiet/Prekmurje war.²³

Juden: Internierungen und Zwangsmigrationen während des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach haben das ethnische und auch wirtschaftliche Gefüge des Prekmurje ebenso stark verändert. Die im Folgenden beschriebenen Bevölkerungsveränderungen waren noch einschneidender als die erwähnten Internierungen der Siedler aus dem Küstenland, die den zahlenmäßigen Stand auf das Jahr 1918 zurückdrehte. Zum einen sind hier die Internierungen und Ermordungen der jüdischen Bevölkerung des Übermurgebiets 1944 sowie die Auswanderung der verbliebenen jüdischen Familien 1948 nach Israel zu nennen. Zum anderen gilt es, die Zwangsmigration der deutschen Bevölkerung aus Orten an der slowenisch-österreichischen Grenze zu erwähnen, in denen es eine deutsche Mehrheit gegeben hatte, wie zum Beispiel: Fikšinci/Füchselsdorf/Filócz, Kramarovci/Sinnersdorf/Határfalva, Ocinje/Guizenhof/Gedöudvar und Serdica/Rotenberg/Seregháza. Diese war eine Folge des Erlasses der AVNOJ (Antifašistično veće narodnog oslobođenja Jugoslavije/Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens) aus dem Jahr 1944, welcher den Jugoslawien-Deutschen im Zeichen des Kollektivschuldvorwurfs die Bürgerrechte entzogen hatte. Beide Gruppen bildeten zusammen etwas mehr 1.000 Menschen.

Bis Juni 1941 hatte Ungarn drei antisemitische Gesetze erlassen, die Juden aus dem öffentlichen Raum ausgrenzten. Obwohl die ungarische Regierung den Druck auf Juden kontinuierlich erhöhte, kam die verhängnisvolle Wende nach dem Staatsstreich und mit der deutschen Besetzung im März 1944. Zu diesem Zeitpunkt war Regierungschef Miklós Horthy nur noch eine Marionette ohne wirkliche Kompetenzen, und Premierminister wurde der ungarische Botschafter in Berlin, Döme Sztójay. Der Ministerrat nahm daraufhin zahlreiche Erlasse an, die den Juden sämtliche Staatsbürger- und auch Menschenrechte nahmen; am 7. April 1944 wurde dann noch der Erlass über die Deportation in Konzentrationslager bekannt gegeben. Die erste und auch größte Gruppe wurde am 16. April aus dem Übermurgebiet über Čakovec und Nagykanizsa nach Auschwitz-Birkenau verbracht. Eine zweite, vor allem aus Konvertierten bestehende Gruppe, deportierte man am 20. Oktober 1944 – dem Tag der Befreiung Belgrads durch Tito-Partisanen und Rote Armee – zusammen mit anderen Internierten über Szombathely und Körmend in deutsche Lager. Beide Gruppen umfassten insgesamt 452 Menschen. Zu diesem Zeitpunkt war die bis dahin herrschende ungarische Partei Magyar Elet Part, von den faschistischen Pfeilkreuzlern unter Führung Ferenc Szálasi, abgelöst worden; der Terror eskalierte noch mehr. Nachdem Horthy Mitte Oktober 1944 versucht hatte, Ungarns Kapitulation durchzusetzen, zwang Hitler ihn zum Rücktritt und Szálasi wurde Staatspräsident. Die jüdische Gemeinde des Übermurgebiets/Prekmurje war die größte in Slowenien gewesen; nur wenige Gemeindemitglieder erlebten das Kriegsende. 387 von ihnen starben in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern.²⁴

23 Siehe dazu auch Slavko Valenčič: *Internacijsko taborišče Sárvár 22.6.1942–22.6.1992*, Murska Sobota 1997; Gregor Kaplan: *Vrste in oblike nasilja madžarskega okupatorja*, Ljubljana 2002.

24 Siehe dazu auch Metka Fujs: *Odnos madžarske države do židovskega prebivalstva v drugi svetovni vojni*, *Kronika Pomurja*, 7 (1998), S. 25–29; Darja Kerec: *Judje v Murski Soboti v letih 1943–1954*, in:

Deutsche: Nach der ersten Volkszählung im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 1921 lebten im Übermurgebiet etwa 2.000 ethnische Deutsche, mehrheitlich in geschlossenen Siedlungen im westlichen Teil der Region nahe der Grenze zu Österreich – in Fikšinci/Füchselsdorf/Filócz, Kramarovci/Sinnersdorf/Határfalva, Ocinje/Guizenhof/Gedöudvar und Serdica/Rotenberg/Seregháza. Zehn Jahre später zählte man nur noch etwa 1.500. Viele von ihnen waren Anhänger nationalsozialistischen Gedankenguts, Mittelpunkt waren die jeweiligen Ortsgruppen des Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes, der 1920 gegründeten Organisation der ethnischen Deutschen Jugoslawiens. Diese Orte wurden unmittelbar nach der Besetzung, nach einer Absprache zwischen den Deutschen und den Ungarn, an das Deutsche Reich angeschlossen. Am 10. April 1945 übernahmen die Rote Armee und die neue slowenische Regierung die Verwaltungshoheit. Die meisten Mitglieder des Volkssturms ließen sie verhaften, die übrige deutsche Bevölkerung wurde in den folgenden Monaten ausgesiedelt. Die Vertreibung begann am 6. Juli 1945, als 120 Familien aus diesen Orten in das Lager Hrastovec gebracht wurden. Die temporäre Verwaltung des Eigentums übernahm die KUNI (Komisija za upravo narodne imovine/Kommission zur Verwaltung nationalen Eigentums) des Bezirks, die eine einstweilige Verordnung zur Übertragung auf staatliche Verwaltung erließ. In den Häusern siedelte man zwischen dem 20. und 25. Juli slowenische Kolonisten an, vor allem Roma. Das gesetzliche Verfahren begann formal erst im August, nachdem die Bezirkskommission für Beschlagnahmungen ernannt worden war. Im Oktober erfolgte die Freilassung der internierten Deutschen, doch konnten sie nirgendwohin zurückkehren. Am 14. Januar 1946 wurden sie erneut verhaftet. Zunächst brachte man sie nach Murska Sobota, von dort weiter über Maribor nach Wien. In Wien wies sie die alliierte Kommission ab und schickte sie erneut nach Maribor zurück, von wo sie nach Hodoš oder auch nach Dravograd gelangten, um von dort zu Fuß nach Österreich zu gehen.²⁵ Heute finden sich in ihrem ehemaligen Siedlungsgebiet nur noch wenige Spuren ihrer Anwesenheit.²⁶

Aussiedlung der Kärntner Slowenen und Exodus der so genannten „Esuli“ oder „Optanten“²⁷

Kärntner Slowenen: Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Zwangsmigrationen und beschäftigt sich mit der Problematik der Aussiedlungen an den Peripherien des slowenischen ethnischen Gebiets, die nur zum Teil zum heutigen slowenischen Staatsgebiet gehören. Im österreichischen Kärnten geht es um die slowenische Minderheit im heutigen

Časopis za zgodovino in narodopisje, 4 (2000), S. 607ff.

25 Siehe dazu Metka Fujs: Nemci v Prekmurju, Stopinje 1999, S. 49–54; dies.: Zaplembe v Prekmurju, in: 6. Zbornik soboškega muzeja, 2001, S. 71–74.

26 Siehe dazu Mitja Ferenc: „Nemci“ na Slovenskem v popisih prebivalstva po drugi svetovni vojni, in: Nečak (Hg.), Nemci, S. 327.

27 Der folgende Abschnitt basiert auf Malle Avguštin (Hg.): Die Vertreibung der Kärntner Slowenen 1942–2002, Celovec 2002; Malle Avguštin/Sima Valentin (Hg.): Narodu in državi sovražni. Pregon koroških Slovencev 1942/Volks- und staatsfeindlich. Die Vertreibung der Kärntner Slowenen 1942,

Österreich, während die so genannten *Esuli* (Exilanten) in ihrer Mehrheit auf die italienische Bevölkerung zurückgehen, die vor allem in den Küstenstädten der heutigen slowenischen Primorska und Istriens lebte.

Auch die Kärntner Slowenen in Österreich waren den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Dies galt vor allem, nachdem sich auch in dieser Region der Partisanenwiderstand ausgebreitet hatte. Die Vertreibung bewirkte jedoch das genaue Gegenteil von dem, was sie eigentlich bezwecken sollte. Gerade die Aussiedlungen trugen eher zu einer Ausdehnung der nationalen Befreiungsbewegung bei und verhinderten gleichzeitig eine planmäßige Vertreibung. Den Kärntner Slowenen hatten die Nationalsozialisten das gleiche Schicksal wie anderen Slowenen zgedacht, nämlich die Vernichtung als ethnische Gruppe. Eine 1939 von den Nationalsozialisten durchgeführte Volkszählung sollte die Aussiedlung vorbereiten. Dabei war ein höherer Prozentsatz an slowenischer Bevölkerung festgestellt worden als bei den beiden Zählungen der ersten österreichischen Republik, dies mit dem Ziel, möglichst viele Menschen aussiedeln zu können. Heinrich Himmler erklärte im Erlass Nr. 46, vom 25. August 1941 das Siedlungsgebiet der Kärntner Slowenen zum Ansiedlungsgebiet von Südtirolern bzw. genauer gesagt, für die Bevölkerung ethnisch deutscher Abstammung aus dem Kanaltal/Kanalska dolina/Val Canale: „Das zweisprachige Gebiet Kärntens (ehemaliges Abstimmungsgebiet) muss speziell für die Ansiedlung der Bevölkerung des Kanalebietes bestimmt werden, mit dem Ziel einer nationalpolitischen Bereinigung. Die Betriebe von etwa 200 slowenischen Familien dieser Gegend, die als Feinde der Nation und des Staates bekannt sind, müssen mit der Bevölkerung des Kanaltals besiedelt werden [...]“²⁸ Insgesamt war die Aussiedlung von etwa 50.000 Slowenen dieser Gegend geplant.

Die Aussiedlung der Kärntner Slowenen begann am 14. und 15. April 1942. Etwa 221 Familien mit mehr als tausend Mitgliedern wurden aus ihren Häusern vertrieben, teilweise direkt aus ihren Betten, zunächst ins Sammellager in Žrelec/Ebenthal, später in verschiedene Lager des Deutschen Reichs. 84 von ihnen endeten in Konzentrationslagern, ungefähr 100 wurden zur deutschen Wehrmacht einberufen. Im Zuge der Aussiedlung wurden 34 Kinder geboren; 101 Menschen starben. Es handelte sich um eine geplante Aktion, an deren Vorbereitung Mitglieder der Deutsch-Kärntner Organisationen beteiligt waren. Zunächst war geplant, dass die Ansiedlung in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle vorläufig sei. Später sollte die Umsiedlung in den Osten erfolgen, was sich dann aber aufgrund der Kriegslage als nicht mehr möglich erwies. Diese Aussiedlung rief einige Proteste hervor. Der Kärntner Bischof Andreas Rohrer protestierte schriftlich; nach eigenen Angaben beschwerte sich auch der bekannte deutschkärntner Schriftsteller Josef Friedrich Perkonig beim Chef der Zivilverwaltung; Martin Wutte, Historiker und hoher Funktionär diverser deutschnationaler Vereine, war ebenfalls dagegen. Alle Proteste blieben erfolglos.

Celovec 1992, *Pregnanstvo in odpor. Vertreibung und Widerstand. Zveza slovenskih izseljencev Celovec* 1982; Gombač Jure: *Esuli ali optanti. Zgodovinski primer v luči sodobne teorije*, ZRS, Koper 2005 (= *Migracije*, Bd. 6); *Annales* 1 (2000); Sandi Volk: *Istra v Trstu. Naselitav istrskih in dalmatinskih ezulov in nacionalna bonifikacija na Tržaškem*, Koper 2003.

28 Boris Jesih: *Izselitev*, S. 1, 27.3.2008, Ms. im Besitz des Autors.

Die Rückkehr auch der Kärntner Slowenen in ihre Häuser war nicht einfach. Der erste größere Transport kam zwei Monate nach Kriegsende, am 17. Juni 1945, nach Kärnten zurück. Die britische Besatzungsmacht wollte diese Menschen zunächst nach Jugoslawien schicken. Es dauerte 14 Tage, bevor die ersten Familien in ihre Heimatdörfer zurückkehren konnten. Dort fanden sie die meisten Gehöfte ausgeraubt und zerstört. Die letzten Vertriebenen kehrten im September 1945 nach Kärnten zurück; die Entschädigungsfrage ist bis heute ungeklärt.

Flüchtlinge aus den vormaligen italienischen Gebieten (Esuli): Die Geschichte der Aussiedlung der mehrheitlich italienischen Bevölkerung aus Istrien und dem slowenischen Küstenland ist so vielschichtig, dass ihre Behandlung den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen würde. Bei den *Esuli* handelte es sich um einige hunderttausend Menschen, die während und auch noch Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die an Kroatien und Slowenien gefallenen Gegenden verlassen haben. Ihre Abwanderung begann mit der Kapitulation Italiens im September 1943, als sich die politische Lage in Istrien und dem slowenischen Küstenland für die italienische Bevölkerung deutlich verschlechterte. Nicht nur sah die Partisanenbewegung in den einheimischen Italienern pauschal Faschisten, sie hatte auch die formal zum italienischen Staat gehörende Region im September/Oktober 1943 per Dekret für annektiert erklärt. Bei Kriegsende verließ eine weitere Welle vorwiegend italienischer Auswanderer die Region, ausgelöst vor allem durch die Angst vor der Rache der neuen, jugoslawischen Machthaber. Die Abwanderung setzte sich auch nach Abschluss des Pariser Friedensvertrags 1947 fort, als das slowenische Küstenland an Jugoslawien/Slowenien fiel. Diejenige Bevölkerung, die bereits vor dem 10. Juni 1940 ihren ständigen Wohnsitz auf diesem Gebiet gehabt hatte, verlor die italienische Staatsbürgerschaft und erhielt stattdessen die jugoslawische. Gleichzeitig bekam sie aber die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres für Italien zu optieren, wovon 21.323 italienische Staatsbürger Gebrauch machten, mehrheitlich solche, die sich erst nach dem Ersten Weltkrieg dort niedergelassen hatten.²⁹

In Slowenien lebte eine autochthone italienische Bevölkerung im Bezirk Koper/Capodistria, von 1947 bis 1954 Teil der Zone B des Freien Territorium Triest (FTT), welches aber nur auf dem Papier bestand. De facto kontrollierten die Jugoslawen die Zone B, während die Zone A mit der Stadt Triest unter alliierter Kontrolle stand. Als am 5. Oktober 1954 durch das Londoner Memorandum die Zone B des FTT endgültig zu Jugoslawien (Kroatien und Slowenien) kam, löste dies die nächste Welle mehrheitlich italienischer Abwanderung aus.

In den 1990er Jahren stellte eine slowenisch-italienische Historikerkommission fest, dass in der Nachkriegszeit den slowenischen Teil Istriens mehr als 27.000 Menschen, mehrheitlich italienische Bevölkerung, verließen. Der Anteil der Slowenen an dieser Zahl lässt sich indes nicht feststellen.³⁰

29 Vgl. Nevenka Troha: Relations between the Yugoslav Authorities and the Ethnic Italians in the Koper District (1945–1954), in: Sabine Rutar (Hg.), Grenzland Istrien/Borderland Istria. Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 8, 2006, S. 175–190.

30 Jure Gombač: Esuli ali optanti. Zgodovinski primer v luči sodobne teorije, Koper 2005, S. 1.

Es gilt, in Übereinstimmung mit der erwähnten Kommission, festzustellen, dass die slowenischen und jugoslawischen Machthaber das Optionsrecht für die eine oder andere Staatsbürgerschaft zuerkannten. Zu einem breiteren oder geplanten demografischen *Engineering* kam es nicht. Die Entscheidung für Italien war vordergründig politisch-ideologisch und wirtschaftlich motiviert und vom Werben Italiens für die italienische Staatsbürgerschaft begleitet.³¹ Nach 1954 verblieb in ihren Heimatorten in Slowenien, vorwiegend in den Küstenstädten Izola/Isola, Koper und Piran/Pirano, eine 2.000 Menschen zählende italienische Minderheit, die auch rechtlich als solche behandelt wurde. Im Triester Hinterland siedelten die italienischen Regierungskreise *Esuli*/Optanten gezielt in mehrheitlich slowenisch besiedelten Gegenden an, und erreichten dadurch eine so genannte Melioration des slowenischen ethnischen Gebiets. Der materielle Aspekt der *Esuli*-Frage, also das Problem der Entschädigung für in Slowenien verbliebene Immobilien, ist bis heute nicht *ad acta* gelegt, obwohl Slowenien seine aus einem bilateralen Abkommen resultierenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat.³²

*Das Schicksal der ethnischen Deutschen in Slowenien nach dem Zweiten Weltkrieg:*³³ Das Schicksal der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien und Slowenien wurde in mancher Hinsicht durch den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg bestimmt. Nach Kriegsende verschlechterten sich die Beziehungen zwischen der deutschen Volksgruppe und den jugoslawischen/slowenischen Behörden, aber auch zur übrigen Bevölkerung, drastisch. Sie waren schon in der Zwischenkriegszeit nicht gerade unproblematisch gewesen, erreichten aber nun einen Nullpunkt, vor allem wegen der unübersehbaren Nazifizierung großer Teile der Volksgruppe in der Zeit von 1933/34 bis 1941. Die Nazifizierung der deutschen Volksgruppe hatte in Slowenien bereits sehr früh begonnen; nationalsozialistisches Gedankengut erfasste zwar nicht alle Bevölkerungsschichten, sehr wohl jedoch die Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung. Das Verhalten der deutschen Minderheit während des zweiten Weltkriegs wurde nach dem Krieg auch für die endgültige Abrechnung mit dem Deutschtum ausgenutzt.

Die politische Entscheidung darüber, was mit der deutschen Minderheit geschehen sollte, wurde auf jugoslawischer Ebene entweder während der AVNOJ-Versammlung am 29. November 1943, oder etwas später, zwischen dem Ende der Versammlung und dem Beginn des Jahres 1944 getroffen. Anfang 1944 besuchte nämlich der Sekretär des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens (AVNOJ), Rodoljub Čolaković, das

31 Ebd.

32 Siehe dazu Repe: *Wanderungen*, S. 348–349; Marina Cataruzza: *Der „istrische Exodus“*. Fragen der Interpretation, in: Detlef Brandes/Edita Ivančkova/Jiří Pešek (Hg.): *Erzwungene Trennung. Vertreibung und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938 und 1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien*, Essen 1999; Gombač: *Esuli*.

33 Der folgende Abschnitt basiert auf Dušan Nećak: „Nemci“ na Slovenskem 1945–1955 v luči nemških in avstrijskih dokumentov 2, in: ders.: *Nemci*, S. 219–291. Vgl. auch die Ergebnisse der anderen Beiträge im selben Band.

Wissenschaftliche Institut beim Exekutivrat der slowenischen Befreiungsfront³⁴ und kündigte die Aussiedlung der Deutschen aus ganz Jugoslawien an. Dabei ging man von der Überzeugung aus, dass „solange diese zwar zahlenmäßig schwachen, aber in jeder anderen Hinsicht starken deutschen Elemente, unter unsere Bevölkerung gemischt wie ein zersetzendes Ferment, das Nationalbewusstsein und das Wachstum unseres Volkes hemmen, es wirtschaftlich lähmen und so seinen gesamten materiellen und kulturellen Fortschritt hemmen [...] wäre das einzige Hilfsmittel, die Staatsgrenze zwischen die steirischen Slowenen und ehemalige jugoslawische deutsche Minderheit zu ziehen und damit den jahrhundertealten Eiterherd aus der Volksgemeinschaft zu entfernen.“³⁵

Diese Maßnahme wurde von der Führung der Volksbefreiungsbewegung als eine gerechte angesehen, als Vergeltung dafür, dass diese Minderheit die slawischen Völker Jugoslawiens hatte vernichten wollen. In Slowenien war vom Wissenschaftlichen Institut der Befreiungsfront schon früher ein Vorschlag zur Behandlung der Deutschen ausgearbeitet worden. Hier ging man davon aus, dass das slowenische Volk am Kriegsende die historische Chance erhalten werde, „an seiner Nordgrenze die deutschen Minderheiten loszuwerden, die ihm schon vor dem Krieg, besonders aber während dieses Krieges soviel Leid zugefügt hatten.“³⁶ Die deutsche Minderheit sollte kollektiv bestraft werden, weil sie an Hitlers Grundprinzip geglaubt hatte, wonach jeder Deutsche dem Dritten Reich angehören sollte und nicht länger dem Land, „das ihn unter das Dach seiner Gastfreundschaft genommen hat“.³⁷ Aus den erhaltenen Dokumenten ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die deutsche Minderheit, sowohl auf jugoslawischer als auch auf slowenischer Ebene, in einer minderen Zahlenstärke erhalten bleiben sollte oder nicht. In einigen Dokumenten ist davon die Rede, dass der Zweck der die Deutschen betreffenden Maßnahmen nicht „die Vernichtung des unschuldigen Deutschen, sondern die Abschaffung des Deutschtums und seiner politischen und wirtschaftlichen Expansion ist“.³⁸ In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die Beziehung zu den Deutschen auch in anderen politischen Gruppierungen, z. B. in bürgerlichen Kreisen sowie auch in Teilen des konterrevolutionären Lagers, nicht wesentlich anders aussah (mit Ausnahme des prodeutsch orientierten Kreises um Leon Rupnik). Der so

34 Das Forschungsinstitut beim Vorstand des slowenischen Rats der Volksbefreiung (*predsedstvo slovenskega narodnoosvobodilnega sveta* – SNOS – das Kriegsparlament der Partisanen in Sloweniens) gegründet am 6.1.1944, war eine Einrichtung der Partisanenbewegung zur Untersuchung von Grenzfragen. Gegründet wurde es als Forschungsinstitut beim IOOF (*Izvršni odbor osvobodilne fronte* – Exekutivausschuss der Befreiungsfront), sein erster Direktor war später einer der bekanntesten slowenischen Historiker, Fran Zwitter. Aus diesem Institut gingen nach dem Krieg drei wissenschaftliche Einrichtungen hervor: das Institut für Nationalitätenfragen (Inštitut za narodnostna vprašanja), das Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung (Inštitut za zgodovino delavskega gibanja, seit 1989 Inštitut za novejšo zgodovino/Institut für Neuere Geschichte) und das Museum der nationalen Befreiung (Muzej narodne osvoboditve) hervor. Siehe dazu auch: Enciklopedija Slovenije, Bd. 15, Ljubljana 2001, S. 210.

35 Makso Šnuderl: Predlog za ukrepe pri prevzemu oblasti na Slovenskem Štajerskem, am 3. September 1944; vgl. ders.: Dnevnik 1941–1945, Bd. II, Maribor 1994, S. 508–511.

36 Dr. Igor Rosina: Ein Vorschlag für die ersten Massnahmen nach dem Kriegsende in der Steiermark, ARS (Archiv der Republik Slowenien) Referat I, Fond Kardelj 221–10/30.

37 Ebd.

38 Božo Repe: „Nemci“ na Slovenskem po drugi svetovni vojni, in: Nečak: Nemci, S. 195–196.

genannte Mačkovšek-Kreis, eine liberal orientierte Gruppierung in Opposition zur Befreiungsfront, fasste schon im Oktober 1941 den Beschluss, das slowenische Territorium von „Fremden“ zu säubern und deren Eigentum zu beschlagnahmen.³⁹ An der Behandlung der Volksdeutschen trägt daher nicht in erster Linie die kommunistische Natur der Nachkriegsmacht Schuld; vielmehr war sie auf die Absicht der deutschen Besatzungsmacht während des Krieges zurückzuführen, das slowenische Volk zu vernichten, und bei diesem Ansinnen kam ihr die Hilfe der ortsansässigen Deutschen zupass.

Die rechtliche Grundlage für die Abrechnung mit den Deutschen bildeten die vom AVNOJ während des Krieges gefassten Beschlüsse. Nach dem Krieg wurden diese zu Gesetzen ausgearbeitet und mit zusätzlichen Anweisungen und Erklärungen versehen. Die erste und wichtigste Maßnahme war der schon erwähnte Erlass über den Übergang des Feindvermögens in staatliches Eigentum, über die staatliche Betreuung des Vermögens von abwesenden Personen und über die Beschlagnahmung des Vermögens, das die Besatzungsmächte zwangseignet hatten. Der am 21. November 1944 ergangene Erlass (Nr. 25)⁴⁰ diente unter anderem auch als Grundlage für wirtschaftliche Maßnahmen gegen die jugoslawischen Deutschen. Ähnliches galt für das Agrarreform- und Kolonisierungsgesetz. Dieses bestimmte, dass der gesamte gemäß dem AVNOJ-Erlass vom 21. November 1944 beschlagnahmte kultivierbare Ackerboden aus dem Eigentum des Dritten Reiches sowie der Angehörigen der deutschen Volksgruppe in den Grundfonds der Agrarreform und Kolonisierung überführt wurde. Nach Interpretation dieses Erlasses wurden als Angehörige der deutschen Volksgruppe „diejenigen Staatsangehörigen Jugoslawiens [betrachtet], die sich während der Besetzung als Deutsche erklärt oder als solche gegolten haben, ungeachtet der Tatsache, ob sie vor dem Krieg als Deutsche auftraten oder ob sie als assimilierte Kroaten, Slowenen oder Serben galten“.⁴¹

Den Anweisungen der Behörden zufolge wurden als deutsche Volkszugehörige auch jugoslawische Staatsangehörige betrachtet, die sich schon im Vorkriegsjugoslawien bei den Volkszählungen als solche deklariert hatten; die Kulturbundmitglieder, alle diejenigen, die sich freiwillig in den deutschen militärischen, polizeilichen und SS-Einheiten verdingten sowie Staatsangehörige von Staaten waren, die im Krieg mit Deutschland zusammenarbeiteten. Eine so breite Definition ermöglichte es, dass zu den Deutschen auch prodeutsch orientierte Slowenen („Deuschtümler“) gezählt wurden, d. h. diejenigen, die Mitglieder des Kulturbundes und/oder freiwillig bei den Deutschen angestellt waren.

Eine andere Gesetzesvorschrift, die bei der Abrechnung mit den Deutschen instrumentalisiert wurde, natürlich aber nicht nur bei der Abrechnung mit diesen, war das Gesetz über die von Zivil- und Militärgerichten verhängten Arten von Strafen. Vor allem die wohl-

39 Dušan Nečak: Nemška narodnostna skupnost kot nacionalni in razredni sovražnik, in: Slovenija v letu 1945, Zveza zgodovinskih društev, Ljubljana 1996, S. 73.

40 Uradni list DFJ, Nr. 2–25/1945, S. 13–14. Mehr zu dieser Verordnung bei Jože Prinčič: Podržavljenje nemške imovine na slovenskem ozemlju po drugi svetovni vojni (1945–1955), in: Nečak: Nemci, S. 291–316.

41 Uradni list Slovenskega narodnoovobodilne sveta in NVS v Ljubljani vom 6. Juni 1945 (ponatis iz Uradnega lista DFJ, Nr. 39 vom 8. Juni 1945), S. 127.

habendsten und einflussreichsten slowenischen Deutschen wurden von den Gerichten zu unterschiedlich hohen Freiheitsstrafen verurteilt, fast alle Verurteilten auch zur Aberkennung der Bürgerrechte und zur Beschlagnahmung ihres Vermögens. Von der vom AVNOJ am 5. August 1945 gewährten Amnestie wurden unter anderen auch die Kulturbundmitglieder ausgenommen. Das bedeutete praktisch, dass die Amnestie die Mehrheit der Verurteilten deutscher Volkszugehörigkeit und deren tatsächliche oder mutmaßliche slowenische Sympathisanten nicht erreichte.

Das wichtigste Gesetz, nach dem die Deutschen abgeurteilt wurden – vor allem diejenigen, die die jugoslawische Staatsangehörigkeit besaßen – war jenes über Straftaten gegen Volk und Staat. Es wurde von der provisorischen Volksversammlung am 25. August 1945 verabschiedet und blieb bis zum Inkrafttreten des Strafgesetzbuches gültig, welches im Juli 1946 mit der neuen Verfassung in Einklang gebracht wurde und auch rückwirkend galt. Zusammen mit den anderen relevanten Artikeln lieferte dieses Gesetz eine genügend breite Grundlage für Prozesse gegen jugoslawische Deutsche. Die ursprüngliche Schärfe, vor allem was die Mitgliedschaft im Kulturbund und anderen Organisationen betraf, wurde später teilweise abgemildert. Im Januar 1951 beschloss das Volksversammlungspräsidium der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (FVRJ) die Beendigung des Kriegszustandes mit Österreich, am 11. Juli (mit dem Inkrafttreten einen Monat nach der Verlautbarung im Amtsblatt) auch mit Deutschland. Entsprechend wurden gegenüber Deutschland und deutschen Staatsangehörigen die Rechtsverordnungen der FVRJ, die „aus dem Kriegszustand mit Deutschland stammten oder für den Fall des Kriegszustandes der FVRJ mit einer fremden Macht erlassen wurden“, nicht mehr angewendet. Im Jahr danach (1952) vereinbarten die deutsche und die jugoslawische Regierung, auch die verbliebenen Volksdeutschen nach Deutschland umzusiedeln.⁴²

Das Wahlrecht wurde der deutschen Minderheit auf Grund des Wählerlistengesetzes von 1945 praktisch vollständig aberkannt. Als nicht wahlberechtigt bezeichnet der Art. 4. des Gesetzes diejenigen Angehörigen von militärischen Formationen der Besatzungsmächte und deren Helfershelfern, die auf Dauer und aktiv gegen die nationale Befreiungsarmee, die jugoslawischen oder alliierten Streitmächte gekämpft hatten: Kulturbundmitglieder und ihre Familienangehörige; diejenigen, die im Dienst der politischen Polizei der Besatzungsmächte gestanden hatten; diejenigen, die freiwillig und aus eigenem Antrieb den Besatzungsmächten militärische oder wirtschaftliche Mittel zu Verfügung gestellt hatten; und diejenigen, die vor einem Gericht zur Aberkennung der so genannten nationalen Ehrenrechte bzw. der politischen und individuellen Staatsbürgerrechte verurteilt worden waren.⁴³ Die Aberkennung der übrigen staatsbürgerlichen Ehrenrechte erfolgte für praktisch alle jugoslawischen Deutschen auf Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom August 1945.⁴⁴ Dieses bezog sich auch auf die Volksdeutschen, von denen man annahm, dass sie sich „fast alle bis zuletzt bei der Besatzungsmacht verdingten. In Slowenien stellten sie, als Kultur-

42 Repe: Nemci, S. 198.

43 Zakon o volilnih imenikih, Uradni list DFJ, Nr. 59, 11. August 1945.

44 Uradni list DFJ, Nr. 64, vom 28. August 1945.

bundmitglieder, schon mehrere Jahre vor dem Krieg, Listen von Mitbürgern – Slowenen, aber auch Serben – zusammen, die alle im Falle einer deutschen Besatzung auszusiedeln waren. Volkszugehörigen jener Völker, deren Staaten Krieg gegen Jugoslawien geführt hatten und deren Staatsangehörige durch Illoyalität gegenüber Volk und Staat die Bürgerpflichten als jugoslawische Staatsangehörige verletzt hatten, konnte die Staatsangehörigkeit aberkannt werden. Die meisten von ihnen hatten schon während des Kriegs die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.⁴⁵ Bezüglich des Staatsangehörigkeitsstatus gab es aber auch Ausnahmen, die schon vom AVNOJ Präsidium definiert wurden (z. B. aktive Angehörige der nationalen Befreiungsbewegung).

Am 26. Juni 1944 hatte das Foreign Office dem britischen Kriegskabinett eine umfassende Studie mit dem Titel „Transfer of German Populations“ vorgelegt, ein bis ins Detail ausgearbeiteter Plan zur Vertreibung aller Volksdeutschen aus den osteuropäischen Staaten. Ziele dieses Plans waren: Homogenisierung der Bevölkerung und dadurch Verringerung des Anteils von Minderheiten; größere innere Stabilität in diesen Staaten und dadurch höhere multilaterale Sicherheit; Deutschland ein für allemal die Möglichkeit zu nehmen, die deutschen Minderheiten in diesen Staaten als Expansionspotential und „fünfte Kolonne“ zu missbrauchen. Etwas früher (am 8. März 1944) hatte das Foreign Office bereits ein Memorandum mit dem Titel „Minority Transfers in South Eastern Europe“ vorgelegt, welches ebenfalls den Standpunkt vertrat, mit der Umsiedlung von Minderheiten und der ethnischen Homogenisierung wäre eine höhere Sicherheit in dieser Region zu erreichen. Der Autor dieser Studie war der Historiker Arnold Joseph Toynbee. Unter anderem sah er den Austausch der Slowenen in Österreich gegen die in Jugoslawien lebenden Deutschen vor.⁴⁶

Die konkrete Behandlung der Deutschen nach der Befreiung kann nur bruchstückhaft nachvollzogen werden, da die entsprechende Dokumentation nur teilweise erhalten ist. Die zahlenmäßigen Verhältnisse zwischen geflohenen, ausgesiedelten, inhaftierten und verurteilten, hingerichteten und auf andere Weise verstorbenen Deutschen kann aus verschiedenen Gründen nur ungefähr angegeben werden.

Die Mehrheit (zwischen 15.000 und 16.000) floh schon vor Kriegsende; slowenische Quellen nennen 9.474 Ausgesiedelte. Wie viele Volksdeutsche während oder unmittelbar nach dem Krieg umgekommen sind (sei es, weil sie gezielt getötet wurden, sei es, weil sie aufgrund der Not und der grausamen Behandlung verstarben) oder ein anderes Schicksal erlitten, ist nach erhaltenen Quellen nicht mehr vollständig festzustellen. Einem Großteil der eines Kriegsverbrechens Bezichtigten, die das Land verlassen hatten, wurde in Abwesenheit der Prozess gemacht. Für Maribor und Umgebung haben wir z. B. die Angabe, dass während des Kriegs und unmittelbar danach 1.350 Deutsche umgekommen sind, ein Teil in den Lagern (213) und durch Tötungen, die anderen fielen Bombenangriffen, Frontkämpfen und ähnlichem zum Opfer. In den deutschen und deutsch-österreichischen Nach-

45 Protifašistični svet narodne osvoboditve Jugoslavije (Hg.): Tretje zasedanje AVNOJ in zasedanječasne ljudske skupščine Demokratične federativne Jugoslavije (7.–26. avgust 1945), Ljubljana 1975, S. 215.

46 Gerhard Seewann: Der Vertreibungsprozess in und nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund britischer Quellen, in: Nećak: Nemci, S. 369–370.

kriegsquellen finden sich Zahlen bis zu 6.000, die als übertrieben gelten können. Aufgrund der zwar unvollständigen Angaben (z. B. des Kulturbundes) kommt man zum Schluss, dass die Zahl der nach dem Krieg Umgekommenen insgesamt etwa 10 Prozent der in Slowenien verbliebenen Deutschen betragen hat, d. h. zwischen 1.000 und 1.500 Personen.⁴⁷

Die ersten Festnahmen und Verhöre fanden in einzelnen Orten gleich nach der Befreiung statt; im Prekmurje schon im April, in Štajerska ungefähr ab dem 11. Mai. Die OZNA war für die Deutschen zuständig und internierte sie u. a. in den Lagern Strnišče/Sterntal, Brestanica/Reichenburg, Hrastovec/Schloß Herberstein, Kamnica/Gams, Teharje/Tüchern, Filovci/Filócz, Hrastnik/Eichtal, Tezno/Thesen und Kočevje/Gottschee, Begunje na Gorenjskem/Vigaun und Šentvid/St. Veit bei Ljubljana. Die ersten Vertreibungen fanden in den letzten Juni- und ersten Augusttagen statt, waren noch unorganisiert und fanden in Grenzzonen statt, wo man die Betroffenen schlicht über die Grenze jagte.

Die organisierte Aussiedlung begann im September 1945, wurde wegen der Wahl zur konstituierenden Versammlung im November unterbrochen und im Dezember 1945 sowie Januar und Februar 1946 fortgesetzt. Die Transporte verliefen über die Grenzübergänge Področja/Rosenbach, Koren/Wurzen, Jezersko/Seeland, Jesenice/Äßling, Dravograd/Unterdrauburg, Šentilj/Spielfeld, Hodoš/Hodos und Kotoriba (Kroatien). Festgenommen wurden sowohl jugoslawische Deutsche wie auch deutsche und österreichische Staatsangehörige, aber auch viele ethnische Slowenen, „die sich vor oder während der Besatzung als Kollaborateure der Deutschen bzw. des Besatzers kompromittiert hatten und die nach der Befreiung entweder nicht vor Gericht gestellt wurden oder nicht selbst geflohen sind“.⁴⁸ Ähnlich der Behandlung der von den deutschen Besatzern während des Krieges vertriebenen Slowenen ließ man den Deutschen nur wenig Zeit zur Vorbereitung der Abreise; sie durften nur das Notwendigste mitnehmen. Dies galt vor allem für die, die zunächst in Lager geschickt wurden. Diejenigen, die direkt abtransportiert wurden, durften etwas mehr Gepäck mitnehmen. Die Mehrheit der Aussiedler wurde nach Österreich gebracht, viele nach Deutschland oder auch Ungarn, von wo man sie später ebenfalls nach Österreich oder Deutschland schickte. Die Verschickung eines Teils in die Sowjetunion kann für die Deutschen Sloweniens nur vermutet werden. Nach Ungarn jedenfalls wurden sie in Absprache mit den Sowjets gebracht, die die Vertriebenen dann weiter schickten. Nach Österreich geschah dies in Vereinbarung mit den Engländern, die grundsätzlich nur Menschen aufnahmen, die in Österreich oder Deutschland geboren waren. Sowohl bei den Engländern als auch bei der sowjetischen Besatzungsmacht in Ungarn kam es aber zu Schwierigkeiten; beide wiesen aus verschiedenen Gründen die Transporte ab bzw. schickten sie zurück.

Die meisten geflohenen und vertriebenen Volksdeutschen ließen sich in Österreich nieder. In den ersten Nachkriegsjahren lebten sie in Ungewissheit. Zum Teil rechneten sie mit einem politisch-gesellschaftlichen Wandel in Jugoslawien und einer Möglichkeit zur Rückkehr, zum Teil aber drängten sie, nach Deutschland oder in die Überseeländer überstellt zu werden. Rechtlich wurden die Volksdeutschen in Österreich als Ausländer betrach-

47 Božo Repe, S. 201–204.

48 Poročilo o selitvah Volksdeutscherjev iz LRS v letih 1945–1946, zit. nach Repe, ebd., S. 212.

tet, waren an die Arbeitsbewilligungen der Arbeitsämter gebunden, die solche nur für landwirtschaftliche Arbeiten oder gelegentlich für die Bauwirtschaft ausstellten. Hinsichtlich der Fürsorge und Unterstützungen waren sie im großen und ganzen den österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt, während sie im Bereich des Arbeitsrechts benachteiligt waren; sie durften z. B. keine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausüben, und ihre Einstellung im industriellen Sektor wurde beschränkt. Die große Mehrheit lebte noch Jahre nach dem Krieg in Lagern – es gab in Österreich 80 davon – und war auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen. 1952 wurde 55.000 aus Jugoslawien vertriebenen Deutschen die Auswanderung nach Übersee, hauptsächlich nach Amerika, genehmigt. Diese Möglichkeit nutzten vor allem die Gottscheer Deutschen und die Donauschwaben, die in den USA vielfach bereits Verwandte hatten.

Die Abrechnung mit den Deutschen aus Ost- und Südosteuropa kann man ohne Berücksichtigung des Zeitgeistes nicht beurteilen. Sie war eine Folge des Krieges, der weder von den Slowenen noch von den anderen überfallenen Völkern und deren Staaten verursacht worden war; sie war eine Folge bestimmter Ereignisse, der nationalsozialistischen Ethnozid- und Völkermordpolitik, der panischen Furcht vor deren Erneuerung sowie der Euphorie über den Sieg. Vom zivilisatorischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist es gewiss eine Niederlage für beide Völker, dass sie nicht imstande waren, in demselben Raum gemeinsam zu leben, obwohl es in Europa viele andere solche Fälle gibt. Jedoch verlief die Abrechnung mit den Deutschen in Slowenien so gründlich, dass nurmehr verstreute Reste der einst starken Volksgruppe übrig geblieben sind.⁴⁹

Die Tragödie der slowenischen Heimwehrkämpfer⁵⁰

Es gab auch eine innerslowenische Variante der Abrechnung, die noch radikalere Ausmaße annahm. Als bei Kriegsende die mehrheitlich von den Kommunisten geführte Partisanenbewegung gemeinsamen mit den Alliierten gesiegt hatte, flohen etwa 12.000 Angehörige der slowenischen Domobranzen, begleitet auch von ziviler Bevölkerung, aus Angst vor der neuen kommunistischen Herrschaft über die Karawanken ins benachbarte Österreich. Im österreichischen Kärnten brachte die britische Besatzungsmacht sie zunächst in Lagern unter. Das größte befand sich in Viktring/Vetrinje in der Nähe von Klagenfurt. Die Alliierten sahen in den Domobranzen ebenfalls Kollaborateure. Bereits im Mai 1945 begannen die Briten, in Absprache mit den anderen Siegermächten, sie nach Jugoslawien/Slowenien zurückzuschicken. Die neue slowenische Regierung ließ sie mehrheitlich ohne Gerichtsurteil hinrichten. Diejenigen, die diesem tragischen Schicksal entgingen, blieben zunächst in Österreich und migrierten dann weiter Richtung Westen oder über den Atlantik, wo sie die

49 Slovenski vestnik, Celovec/Klagenfurt, 3. Juni 1992.

50 Slowenische Heimwehr ist die wörtliche Übersetzung für „slovenski Domobranci“, die von den deutschen Besatzern als „slowenische Landwehr“ bezeichnet wurde. In der Forschungsliteratur findet sich mitunter auch die eingedeutschte Variante „Domobranzen“.

slowenische, antikommunistische Diaspora bildeten.⁵¹ Die Aussöhnung dieser beiden ideologischen Gegner, die während des Zweiten Weltkrieges auf unterschiedlichen Seiten gestanden hatten, hat auch im neuen slowenischen Staat bislang nicht stattgefunden, was dieser schwarzen Seite in der slowenischen Geschichte eine weitere tragische Dimension hinzufügte. Der Streit wurde, anstatt geklärt und historisiert zu werden, auf die nachfolgende Generation übertragen.

Seit Mitte der 1930er Jahre bis Mitte der 1950er Jahre emigrierten aus unterschiedlichen Gründen und unter mehr oder minder großem Zwang, vor allem aber im Zusammenhang mit Kriegshandlungen und aufgrund ideologischer Konflikte, etwa 170.000 Menschen aus dem slowenischen Raum, Slowenen, Deutsche, Italiener und Ungarn. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Folgen sind noch heute unübersehbar.

51 Vgl. Milač: Resistance, Imprisonment, and Forced Labour.